

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Energiemanagement und Energietechnik, M.Eng.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
Standort:	Ansbach
Datum:	13.03.2026
Akkreditierungsfrist:	01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Hinweis:

Das Gutachtergremium beschreibt die studiengangsbezogene Kooperation zwischen der Hochschule Ansbach, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm im Akkreditierungsbericht auf S. 33-34. Der Akkreditierungsrat stellt in eigener Prüfung fest, dass der vorliegende Kooperationsvertrag in § 1 von "der Einrichtung und Durchführung des gemeinsamen nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Energiemanagement und Energietechnik" spricht. Der Akkreditierungsrat stellt darüber hinaus fest, dass der Kooperationsvertrag grundsätzlich den Anforderungen des § 20 BayStudAkkV genügt und geht daher davon aus, dass die Beschreibung

des Studiengangs als "konsekutiv" in § 1 des Kooperationsvertrags, gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs, im Zuge der nächsten Revision des Vertrags berücksichtigt wird.

